

Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Zürich, 16. Dezember 2008

Bekräftigungsschreiben

Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Frau Renold
Sehr geehrte Frau Ritter

Die Marke «Fachhochschule» und ihre Qualitäten liegen der FH SCHWEIZ als nationaler und fachbereichsübergreifender Dachverband der Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen sehr am Herzen. Deshalb engagieren wir uns in der Totalrevision der sehr wichtigen Berufsmaturitätsverordnung. In unserer Vernehmlassungsantwort vom Juli forderten wir insbesondere eine offene Formulierung bei den Anforderungen der Lehrkräfte, damit auch weiterhin FH-Diplome und Bachelor-Diplome FH zugelassen sind.

Wir nehmen mit Freude und grosser Anerkennung zur Kenntnis, dass Sie sich im überarbeiteten Entwurf der Berufsmaturitätsverordnung auf das Berufsbildungsgesetz beziehen und damit für die Hochschulabschlüsse mit entsprechender Qualifizierung den Zugang offen formulieren.

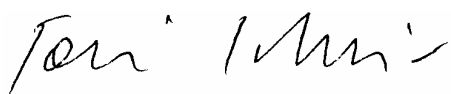
Wir möchten Sie in Ihren Vorbereitungen bestärken und mittels nachfolgenden Argumenten darlegen, weshalb FH-Diplome und FH-Bachelors als Lehrkräfte in den Berufsmaturitätsschulen unbedingt zugelassen werden müssen:

1. Obwohl die Berufsmaturitäts-Verordnung auf gleicher Stufe (Bundesratsverordnung) angesiedelt ist wie die Verordnung der gymnasialen Maturität sind diese zwei Ausbildungswege nicht gleichzusetzen. Wir verfügen in der Schweiz über ein duales Bildungssystem, welchem auch im Lehrkörper der Berufsmaturität Rechnung getragen werden muss. Dass die zwei Wege – gymnasiale Maturität und Berufsmaturität – nicht die gleichen Ziele verfolgen ist auch daraus abzuleiten, dass eine «Passaralle» als Zugang zum universitären Studium geschaffen wurde. Diese zwei Ausbildungssysteme sind gleichwertig, aber trotzdem andersartig. Diese Andersartigkeit muss in der Definition der Anforderungen der Lehrpersonen Beachtung finden und trägt wesentlich zum eigenständigen Profil unseres anerkannten und erfolgreichen Bildungssystems bei.

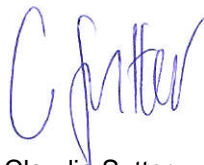
2. Die Berufsmaturität ist eine Vorbereitung auf ein Studium an der Fachhochschule. Lernende in der Berufsmaturitätsschule verbringen mehr als die Hälfte ihrer Arbeitswoche im Lehrbetrieb. Sie sollen in der Schule die Brücke zwischen der schulischen Ausbildung und der Praxis schlagen können. Aus diesem Grund sind die fachlichen, pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten aber auch die Praxisnähe einer Lehrperson stark gefordert. Im Masterstudium steht die Forschungstätigkeit im Vordergrund. Diese ist für die Tätigkeit als Lehrperson in der Berufsmaturität kein Hauptkriterium. Aus diesem Grund sind FH-Bachelors (FH-Diplomanden) mit einer berufspädagogischen Ausbildung für das Lehren an einer Berufsmaturitätsschule bestens qualifiziert.
3. Das FH-Diplom und neu der FH-Bachelor-Abschluss sind genauso berufsbefähigend wie der FH-Master-Abschluss. Sie sind geradezu konzipiert für den direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt. Im FHSG Art. 4, Abs. 2 steht zudem: «Auf der Bachelorstufe vermitteln die Fachhochschulen den Studierenden Allgemeinbildung und Grundlagenwissen und bereiten sie in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor». Es gibt also keine fachlichen Gründe, weshalb sie als Lehrpersonen in den Berufsmaturitätsschulen nicht zugelassen werden sollten.
4. Nur die Zulassung von Master-Absolventinnen und –absolventen als Lehrpersonen würde bei FH-Absolventinnen und –absolventen zu einem Berufsverbot führen. Zudem sollen gemäss Umsetzung der Bologna-Deklaration seitens Fachhochschulen ja lediglich 20% der Bachelors ein Masterstudium absolvieren können.
5. Und schliesslich kann und darf es nicht sein, dass nur der Einfachheit, der Kommunizierbarkeit oder partiellen Interessen halber, Absolventinnen und –absolventen in ihrem eigenen berufsbildenden Bildungsweg eingeschränkt werden.

FH-Absolventen (Diplome/Bachelor) müssen deshalb als Lehrkräfte in der Berufsmaturität weiterhin zugelassen werden, sofern sie die zusätzlichen Anforderungen erfüllen (berufspädagogische Bildung).

Freundliche Grüsse
FH SCHWEIZ



Toni Schmid
Geschäftsführer



Claudia Sutter
Leiterin Public Affairs

Kopie zur Kenntnis an:

Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, Eidg. Fachhochschulkommission EHFk, Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH, Travail.Suisse, Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB, economiesuisse, Schweizerischer Gewerbeverband SGV, Verband der Fachhochschul-Dozierenden Schweiz, Verband BM-CH, HR Swiss, KV Kaufmännischer Verband Schweiz, Schweizerischer Verband für Berufsberatung, AvenirSocial, SVC Schweizerischer Verband diplomierter Chemiker FH